



TEILRAUM DEGGENDORF/PLATTLING -REGION DER ZUKUNFT-



LEITBILD

des Teilraumgutachtens für den Verflechtungsraum Deggendorf/Plattling

INHALT

- 0 VORBEMERKUNGEN
- 1 INTEGRIERTES LEITBILD
 - 1.1 Einleitung
 - 1.2 Siedlungsbereiche
 - 1.2.1 Kernzone Deggendorf/Plattling
 - 1.2.2 Kernzone Hengersberg
 - 1.2.3 Kernzone Metten, Niederalteich und Offenberg
 - 1.2.4 Kernzonen Otzing und Stephansposching
 - 1.3 Landschaftliche Bereiche
 - 1.3.1 Bereich Gäuboden
 - 1.3.2 Bereich nördlicher, mittlerer und südlicher Vorwald sowie Hochlagen
 - 1.3.3 Bereich Donaauraum
- 2 FACHSPEZIFISCHE LEITLINIEN
 - 2.1 Einleitung
 - 2.2 Natur und Landschaft
 - 2.2.1 Bereich mittlerer Vorwald und Deggendorfer Talbucht
 - 2.2.2 Bereich nördlicher und südlicher Vorwald
 - 2.2.3 Bereich Hochlagen
 - 2.2.4 Bereich entlang der Donau
 - 2.2.5 Bereich zwischen Deggendorf und Plattling
 - 2.2.6 Bereich Gäuboden, Stephansposching, Otzing
 - 2.2.7 Bereich Isaraue und Isarmündung
 - 2.3 Siedlung
 - 2.3.1 Einleitung
 - 2.3.2 Bereich mittlerer Vorwald und Deggendorfer Talbucht
 - 2.3.3 Bereich nördlicher und südlicher Vorwald
 - 2.3.4 Bereich entlang der Donau
 - 2.3.5 Bereich zwischen Deggendorf und Plattling
 - 2.3.6 Bereich Gäuboden, Stephansposching, Otzing
 - 2.3.7 Bereich Isaraue und Isarmündung
 - 2.4 Verkehr
 - 2.4.1 Generelle Leitlinien
 - 2.4.2 Spezielle Leitlinien für den Untersuchungsraum
 - 2.5 Wirtschaft
 - 2.5.1 Land- und Forstwirtschaft
 - 2.5.2 Fremdenverkehr
 - 2.5.3 Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- 3 PROJEKTE IM TEILRAUM DEGGENDORF/PLATTLING
 - 3.1 Einleitung
 - 3.2 Leitprojekte
 - 3.3 Schwellenprojekte
 - 3.4 Sonstige Projekte

0 VORBEMERKUNGEN

Das überdurchschnittliche Wachstum des Teilraumes Deggendorf/Plattling im Schnittpunkt zweier überregionaler Entwicklungsachsen hat in den letzten zwei Jahrzehnten zu einer erheblichen Zunahme der Siedlungsflächen und der damit einhergehenden Probleme geführt. Die ungleichmäßige Verteilung der unterschiedlichen Funktionen schuf neue, zusätzliche Organisations- und Verkehrsprobleme. Das Ziel, das Zusammenwachsen des gemeinsamen Siedlungs- und Lebensraumes in eine „geordnete städtebauliche Entwicklung“ zu überführen, übersteigt die Möglichkeiten einzelnen kommunalen Handelns. Die Erhaltung lokaler Identitäten ist nicht mehr nur mit den Mitteln der Ortskernsanierungen zu gewährleisten. Der geringer werdende finanzielle Handlungsspielraum der Kommunen erzwingt eine Koordinierung des kommunalen Angebotes in der Region.

Es gilt daher, eine neue politische Kultur auf Gemeindeebene zu entdecken und zu pflegen. Im Teilraum Deggendorf/Plattling, der sich aus den Städten Deggendorf und Plattling, den Märkten Hengersberg und Metten sowie den Gemeinden Niederalteich, Offenberg, Otzing und Stephansposching zusammensetzt, wurde die Form einer freien Partnerschaft selbständiger Kommunen gewählt und eine Arbeitsgemeinschaft nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) gebildet, um Probleme gemeinsam zu lösen und mit dem neu gewonnenen Gewicht gemeinsamer Größe und Stärke im härter werdenden Wettbewerb auch in Zukunft zu bestehen. Die „Souveränität“ der Kommunen bleibt uneingeschränkt erhalten. Sie wird durch gemeinsames Überlegen und Handeln nicht ersetzt, sondern ergänzt. Diese „Gebietsreform in den Köpfen“ als Weg zu den gemeinsamen Zielen ist bereits ein wichtiges Ziel.

Ein erster Schritt zur Bewältigung der bestehenden Probleme war das im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen unter starker finanzieller und personeller Beteiligung der Gemeinden und des Landkreises Deggendorf erstellte Teilraumgutachten für den Verflechtungsraum Deggendorf/Plattling durch eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe. Dieses Teilraumgutachten liegt seit Oktober 1996 vor. Im Teilraumgutachten ist ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Leitbild zur Regionalentwicklung enthalten, das die Ordnung und Entwicklung des Raumes unter ökologischen, landschaftsplanerischen, verkehrlichen und siedlungsstrukturellen Aspekten vorbereitet und die anstehenden Zukunftsaufgaben in der Region berücksichtigt. Dieses Leitbild ist in diesem Geheft auszugsweise dargestellt.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hat 1997 im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einen Ideen- und Realisierungswettbewerb mit dem Titel „Regionen der Zukunft“ ausgeschrieben. Die Handlungsfelder des Wettbewerbes stimmen in vielen Punkten mit den Ansätzen des Teilraumgutachtens Deggendorf/Plattling überein. Der Teilraum hat sich daher für die Teilnahme am Bundeswettbewerb entschieden, um die Vielfalt der unterschiedlichen Ansätze und Inhalte effizient zu einem möglichst geordneten und einheitlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Region zusammenzuführen.

Im Juni 1998 wurde der Teilraum Deggendorf/Plattling zusammen mit 25 weiteren Regionen aus ursprünglich 87 Regionen mit dem Prädikat „Region der Zukunft“ ausgezeichnet. Vor allem die Zusammenarbeit und Organisationsform des Teilraumes Deggendorf/Plattling wurde als besonders gelungenes Beispiel freiwilliger Partnerschaft selbständiger und gleichberechtigter Kommunen zur Sicherung der regionalen Zukunftschancen hervorgehoben. Die für den Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ aus den Maßnahmenvorschlägen des Teilraumgutachtens entwickelten gemeinsamen Projekte des Teilraumes Deggendorf/Plattling sind ebenfalls in diesem Geheft dargestellt.

1. INTEGRIERTES LEITBILD

1.1 EINLEITUNG

Durch die Überlagerung fachspezifischer Leitlinien (Natur und Landschaft, Verkehr, Siedlung, Wirtschaft) ergibt sich ein integriertes Leitbild für den Verflechtungsraum Deggendorf / Plattling. Die Basis für sämtliche raumbedeutsamen Entwicklungen wird durch die Belange von Natur und Landschaft vorgegeben, die Raumansprüche der Verkehrs- und Siedlungsplanung sowie der Wirtschaft werden darauf hin abgestimmt. Mit der Forderung der Bereitstellung gewerblicher Siedlungsflächen an gut erschlossenen Standorten stellt der Fachbereich Wirtschaft einen entscheidenden räumlichen Anspruch.

Neben den räumlichen Anforderungen der Fachbereiche fließen übergeordnete landesplanerische Vorgaben in die Gestaltung des Leitbildes ein. Das Leitbild für den Teilraum Deggendorf/Plattling ist vor dem Hintergrund der Ziele des Landesentwicklungsprogramms zu betrachten. Um diesem Anspruch zu entsprechen, sollen die Ziele des Landesentwicklungsprogrammes bestätigt werden und zu dem eine räumliche Konkretisierung erfahren. Zur Ausschöpfung der Entwicklungsmöglichkeiten, die sich durch eine Einstufung als zentraler Ort oder auf Grund der Lage innerhalb einer Entwicklungsachse ergeben, enthält das Leitbild ~~ortspezifische Zielsetzungen~~ ~~Es kristallisiert sich eine räumliche~~ Struktur für den Teilraum heraus, die sich aus vier baulich geprägten Kernzonen und drei landschaftlichen Bereichen zusammensetzt.

Bauliche Kernzonen im Teilraum Deggendorf / Plattling sind:

- der Bereich Deggendorf / Plattling
- der Bereich Hengersberg
- die Bereiche Metten, Niederalteich und Offenberg
- die Bereiche Otzing und Stephansposching

Landschaftliche Bereiche im Teilraum Deggendorf / Plattling sind:

- der Bereich Gäuboden
- der Bereich nördlicher, mittlerer und südlicher Vorwald und die Hochlagen des Bayerischen Waldes
- der Bereich Donaauraum

1.2 SIEDLUNGSBEREICHE

1.2.1 Kernzone Deggendorf/Plattling

Als Entwicklungsschwerpunkt für den Teilraum zeichnet sich eine Kernzone ab, die bebauten Bereiche von Deggendorf und Plattling sowie eine Übergangszone zwischen den beiden Städten um die Ortsteile Rettenbach / Mankofen, Fischerdorf und dem Industriegebiet Plattling / Stephansposching beinhaltet. Vorrangiges Ziel der Entwicklung dieser Kernzone ist die Stärkung der oberzentralen Aufgaben und Funktionen des Doppelortes.

Die Eignung als Entwicklungsschwerpunkt ist durch das Vorhandensein der beiden leistungsfähigen Versorgungskerne des gemeinsamen möglichen Oberzentrums, der siedlungsstrukturellen Handlungsspielräume vor allem südlich der Donau und der vorhandenen verkehrlichen Erschließung gegeben. Eine umfassende Ordnung und Aufwertung dieses Bereiches ist wegen der bestehen Zersiedelungs- und Verschmelzungsten-

denzen, der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und des notwendigen Schutzes wertvoller Gebiete erforderlich.

Für die Entwicklung dieser Kernzone bestehen folgende Ziele und Maßgaben:

- **Aufbau eines miteinander vernetzten und gestalteten Siedlungs- und Landschaftsraumes**
Die weitere Siedlungsentwicklung soll so gesteuert werden, daß eine Strukturierung des Raumes in abgegrenzte Siedlungsbereiche und miteinander vernetzte Landschaftsräume geschaffen wird. Abgestimmte Wohn- und Gewerbenutzungen sollen eine langfristige, möglichst störungsfreie Entwicklung gewährleisten. Kurz- bis mittelfristig aktivierbare Entwicklungsflächen sollen bezeichnet und abgegrenzt werden. Der Landschaftsraum ist mit seinen Funktionen zur Gliederung der Siedlungen, seiner Erholungseignung, als landwirtschaftliche Nutzfläche und wegen der Naturschutzfunktion zu sichern und auszubauen.
- **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur**
Das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs soll verbessert werden. Alternativen zum motorisierten Individualverkehr sollen attraktiver werden. Vorhandene Problembereiche in den Ortsdurchfahrten und bei der Erschließung der Gewerbegebiete sollen beseitigt werden.
- **Ausbau, Umbau und Aufwertung von geeigneten Stadtbereichen**
Zur Schonung des begrenzten Siedlungsraumes sollen endogene Potentiale durch Nachverdichtung, Baulückenschließung oder Entflechtung von Gemengelagen langfristig aktiviert werden. Zur Attraktivierung und Aufwertung innerstädtischer Wohn- und Lebensqualität sollen geeignete Stadtbereiche festgelegt werden.
- **Arrondierung der Siedlungsgrundrisse**
Der fortschreitenden Auflösung traditioneller Siedlungsgrundrisse und der unkontrollierten Ausweitung des Siedlungsraumes soll durch die Festlegung eindeutiger Siedlungsabschlüsse und durch eine entsprechende Gestaltung der Ortsränder begegnet werden.
- **Stärkung des wirtschaftlichen Entwicklungspoles**
Die Ausnutzung vorhandener und die Schaffung neuer Akkumulationsvorteile sollte wesentlich – aber nicht ausschließlich – in den beiden Kernstädten Deggendorf und Plattling gefördert werden. Im Vordergrund sollte die Entwicklung des endogenen Potentials und die Auffächerung der wirtschaftlichen Struktur durch den Schwerpunkt Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur in Verbindung mit der Fachhochschule Deggendorf stehen.

1.2.2 Kernzone Hengersberg

Ein weiterer Entwicklungsbereich zeichnet sich bei Hengersberg ab. Günstige Voraussetzungen sind durch die verkehrsmäßige Anbindung, die vorhandenen attraktiven Siedlungsstrukturen sowie potentielle Entwicklungsflächen gegeben.

Es bestehen folgende Ziele und Maßgaben:

- **Siedlungsentwicklung mit Bezug zur Ortsmitte des Hauptortes**
Die gewachsene, auf die Ortsmitte des Marktes Hengersberg bezogene Siedlungsstruktur soll erhalten und fortgesetzt werden. Infolge der Ortsmittengestaltung sollen angrenzende Bereiche für und eine Nachverdichtung städtebauliche Aufwertung vorgesehen werden.
- **Gliederung der Ortsentwicklung mit Grünstrukturen**

Die vorhandenen innerörtlichen Freiräume sollen mit der notwendigen Siedlungsentwicklung abgestimmt und in einem zusammenhängenden innerörtlichen Netz erhalten werden. Eine Verknüpfung mit dem angrenzenden Landschaftsraum wird angestrebt.

Eine Gliederung des Siedlungsraumes, unter Einbeziehung der Orte Niederalteich und Altenufer sowie der gewerblichen Ansiedlungen, soll zur Erhaltung der traditionellen Eigenart mit ausreichend dimensionierten Grünzäsuren festgelegt werden, aber auch Ergänzungen der Branchenstruktur erlauben. Der Gefahr der Zersiedelung und der in der Folge wachsenden verkehrlichen und infrastrukturellen Belastungen sollte mit einer Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Hauptorte sowie gegebenenfalls festzulegende geeignete Ortsteile begegnet werden.

1.2.3 Kernzonen Metten, Niederalteich und Offenberg

Für die siedlungsstrukturelle Entwicklung der Orte Metten, Niederalteich und Offenberg wird es in qualitativer sowie quantitativer Hinsicht für notwendig erachtet, eine auf die jeweilige spezifische Struktur des Ortes abgestimmte Entwicklungskonzeption zu erstellen. Die weitere Entwicklung sollte in Anbetracht der vorhandenen, aber flächenmäßig begrenzten Spielräume auf eine Stabilisierung abzielen. Die Ausgangssituation ist für alle drei Orte, daß eine expansive Siedlungsentwicklung zur Auflösung der typischen siedlungsstrukturellen Eigenständigkeit führen würde.

Als Ziel gilt:

- Behutsame Siedlungsentwicklung innerhalb der Reserven und Potentiale
Die gewerbliche Entwicklung sollte in erster Linie heimischen Betrieben Auslagerungs- und Erweiterungsabsichten ermöglichen, aber auch Ergänzungen der Branchenstruktur erlauben. Der Gefahr der Zersiedelung und der in der Folge wachsenden verkehrlichen und infrastrukturellen Belastung sollte mit einer Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Hauptorte und ggf. festzulegende geeignete Ortsteile begegnet werden.

1.2.4 Kernzonen Otzing und Stephansposching

Den beiden im Gäuboden gelegenen Orten Otzing und Stephansposching stehen nur wenig naturräumliche Begrenzungen zur Ordnung ihrer Siedlungsentwicklung zur Verfügung. Um eine ungeordnete Entwicklung des Siedlungsraumes zu vermeiden, gilt für die weitere Entwicklung folgendes Ziel:

- Konzentration der flächenhaften Siedlungsentwicklung am Hauptort und ggf. an einem Ergänzungsstandort
Mit einer auf den Hauptort bzw. einen geeigneten Ortsteil konzentrierten Siedlungsentwicklung soll das Bild des Siedlungs- und Landschaftsraumes im sonst weitgehend monotonen Gäuboden strukturiert werden. In den Ortsteilen sollte lediglich eine Bebauung zur Befriedigung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung zugelassen werden, da eine „gestreute“ Siedlungsentwicklung zu Umweltbelastungen, insbesondere durch die Zunahme des Verkehrs, führen würde. Die Tragfähigkeit der zu Aufwertungen der Lebensqualität und der Ortsstrukturen notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen und Versorgungsangebote läßt sich mit einer konzentrierten Siedlungsstruktur verbessern.

1.3 LANDSCHAFTLICHE BEREICHE

Neben den oben stehenden auf die bebauten Ortsbereiche bezogenen Aussagen bestehen drei großflächige landschaftliche Bereiche mit spezifischen Entwicklungszielen.

1.3.1 Bereich Gäuboden

Das monotone strukturarme Bild des Landschafts- und Siedlungsraumes im Gäuboden bedarf in vielerlei Hinsicht einer qualitativen Aufwertung. Angestrebt wird eine:

- **Strukturanreicherung der Agrarlandschaft**
Sämtliche Maßnahmen sollen mit dem Oberziel der Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzungen in Einklang gebracht werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der naturräumlichen Potentiale notwendig.

1.3.2 Bereich nördlicher, mittlerer und südlicher Vorwald sowie Hochlagen

Das abwechslungsreiche und vielfältige Erscheinungsbild dieses Bereiches ist gegenüber Eingriffen und Veränderungen jeglicher Art sehr empfindlich. Zur Bewahrung der wertvollen Eigenart gilt als Ziel vor allem:

- **Sicherung und Erhaltung des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft**
Schwerpunktmäßig soll die Siedlungsentwicklung im nördlichen, mittleren und südlichen Vorwald in die genannten Bereiche Deggendorf / Plattling, Hengersberg, Metten und Offenberg gelenkt werden. Ansonsten soll das Siedlungsflächenwachstum eingeschränkt und auf den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung begrenzt werden, da infrastrukturelle und verkehrliche Beeinträchtigungen infolge einer ungeordneten Siedlungsentwicklung den Wert dieses Bereiches stark gefährden. Die Lebensqualität der Bevölkerung und als ausbaufähiger Wirtschaftsfaktor im Sinne „weicher Standortfaktoren“ soll der Bereich vor Störungen geschützt werden. Dem Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe kommt bei der Gestaltung der Kulturlandschaft und der dörflichen Siedlungsstruktur eine Schlüsselrolle zu.

1.3.3 Bereich Donaauraum

Der Bereich der Donau- und der Isarmündung ist als höchst empfindlicher und wertvoller Naturraum mit überregionaler Bedeutung von hohem Stellenwert für den Naturschutz. Berechtigte Nutzungsansprüche, die sich insbesondere aus einer Affinität zwischen der Wasserstraße Donau und gewerblicher Standortvorteile ergeben, sollen nach folgender Zielsetzung abgewogen werden:

- **Sicherung der Naturpotentiale**
Eine bauliche Inanspruchnahme der naturschutzfachlich wertvollen Flächen soll nur für Ansiedlungen, die eine überragende Bedeutung für den Raum besitzen und auf die dort gegebene Lagegunst angewiesen sind (z. B. Freihafen), zulässig sein. Die Durchlässigkeit der Luftleitbahnen, der Schutz des Grundwassers und die Empfindlichkeit naturnaher Standorte sollen hierbei beachtet werden.

2 FACHSPEZIFISCHE LEITLINIEN

2.1 EINLEITUNG

Die grundlegenden Chancen und Probleme des Untersuchungsraumes wird aus der Sicht der jeweiligen Fachdisziplin dargestellt.

Der Rahmen für mögliche Verbesserungen und Problemlösungen wird, unter Einbeziehung der vorhandenen vielfältigen Entwicklungspotentiale, aus fachlicher Sicht durch die übergeordneten Zielaussagen der folgenden fachspezifischen Leitlinien abgesteckt.

2.2 NATUR UND LANDSCHAFT

2.2.1 Bereich Mittlerer Vorwald und Deggendorfer Talbucht

Das Ziel des Schutzes und der Entwicklung der wertvollen Kulturlandschaft als Lebens- und Erholungsraum soll durch folgende Strategien erreicht werden:

- Landschaftsschonende Siedlungsentwicklung durch Konzentration auf vorhandene Siedlungsorte und Verdichtung in den Siedlungsgebieten Sicherung der Naturpotentiale
- Sicherung und Entwicklung der landschaftlichen Eigenart und der Arten- und Biotopschutzfunktion
- Sicherung der Frischluftentstehungsgebiete und der Luftleitbahnen für Siedlungen in Tallagen
- Ausbau des Grünflächensystems in den Siedlungsbereichen

2.2.2 Bereich nördlicher und südlicher Vorwald

Das Ziel der maßvollen Siedlungsentwicklung mit gleichzeitiger Verbesserung der landschaftlichen Qualitäten soll durch folgende Strategien erreicht werden:

- Sicherung der wertvollen Böden für die landwirtschaftliche Nutzung
- Integration des Abbaus von Bodenschätzen in die Landschaftsentwicklung (Stein, Ton)
- Maßvolle Wohnentwicklung, in Teilbereichen auch Gewerbeentwicklung
- Verbesserung der Landschaftsstruktur in Teilbereichen für die Naherholung (Hengersberg, Neuhausen, Offenberg) und den Arten- und Biotopschutz
- Verbesserung der Fließgewässer (Wasserqualität, Lebensraumfunktion)

2.2.3 Bereich Hochlagen

Das Ziel der überwiegenden Naturschutzfunktion mit naturverträglicher Erholungsfunktion soll durch folgende Strategien erreicht werden:

- Schutz der Rodungsinseln vor Erstaufforstungen
- Förderung einer naturverträglichen Erholung und eines Tourismus ohne weitere Bauflächenerschließung
- Naturschutzverträgliche Winter- und Sommersportkonzeptionen
- Stärkung der Schutzfunktionen des Waldes (Boden, Wasser, Biotope) durch naturnahe Waldwirtschaft

2.2.4 Bereich Donauaue und Donauniederung

Das Ziel der überwiegenden Naturschutzfunktionen mit wenigen und gering belastenden Randnutzungen (Gewerbe, Siedlung, Verkehr) soll durch folgende Strategien erreicht werden:

- Sicherung und Erweiterung der naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräume entlang der Donau, insbesondere der Wiesenbrütergebiete
- Extensivierung grundwasserbelastender Flächennutzungen
- Verhinderung von Zerschneidung und Verbauung
- Stärkung der Biotopverbundfunktion der donaubegleitenden Flächen durch Entwicklung eines Verbundsystems und Extensivierung der Landwirtschaft
- Sicherung von naturnahen Grundwasserverhältnissen
- Naturschutzverträgliche Erholungsnutzung (im Gries, Gundlau)
- Natur- und landschaftsverträglicher Donauausbau

2.2.5 Bereich zwischen Deggendorf und Plattling

Das Ziel einer qualitätsvollen, die Attraktivität des Bereiches steigernde Siedlungs- und Landschaftsentwicklung soll durch folgende Strategien erreicht werden:

- verantwortungsvoller Umgang mit den wertvollen Ackerböden durch verdichtetes Bauen und flächensparende Erschließung
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf wenige Orte zur Natur- und Umweltentlastung
- Verbesserung der Einbindung und Durchgrünung vorhandener und geplanter Gewerbegebiete
- Strukturanreicherung der ausgeräumten Agrarlandschaft (Biotopschutz, Erholung)
- Entwicklung von gliedernden Grünkorridoren (Trennung Siedlungskörper, Erholung, Landschaftsbild) bei Fischerdorf, Rettenbach und Höhenrain
- Verbesserung der Naherholungsqualität (Rettenbach, Stauffendorf, Plattling)
- Gemeindeübergreifende Entwicklung von Freizeiteinrichtungen und Wegeverknüpfungen

2.2.6 Bereich Gäuboden: Stephansposching und Otzing

Das Ziel der Entwicklung der Agrarlandschaft und ihrer Ausgleichsfunktionen soll durch folgende Strategien erreicht werden:

- Förderung eines intensiven umweltverträglichen Ackerbaues und Verringerung der Folgen einseitigen Zuckerrübenanbaues (Schlammerdebesichtigung, Verkehrsbelastung)
- Strukturanreicherung der ausgeräumten Agrarlandschaft (Biotopschutz, Erholung)
- Verbesserung der Naherholungsfunktion (Wegenutzung, Erschließung)

2.2.7 Bereich Isaraue und Isarmündung

Das Ziel der vorrangigen Naturschutzfunktion mit teilweiser Erholungsnutzung soll durch folgende Strategien erreicht werden:

- Absoluter Vorrang der Naturschutzbelange und Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes
- Entflechtung der Naturschutzbelange und Erholungsansprüche durch räumliche/funktionelle Konzepte

- Abstimmung der Naturschutzbelange und Naherholungsansprüche im Stadtbereich von Plattling
- Verbesserung der Isarzuflüsse in ihrer Wasser- und Lebensraumqualität
- Förderung naturverträglicher Landnutzungsformen in den nördlichen Randbereichen
- Verhinderung von Zerschneidung

2.3 SIEDLUNG

2.3.1 Einleitung

Als generelle Leitlinien der Siedlungsplanung ist die Bereitstellung ausreichender Entwicklungsflächen vor allem für die Nutzungen Wohnen und Gewerbe zu sehen.

Hierzu ist die Erhöhung der Verfügbarkeit der vorhandenen Reserven als erster notwendiger Schritt einzuleiten, darüber hinaus sind zusätzliche Entwicklungspotentiale für die Wohn- und Gewerbeentwicklung aufzuzeigen. Aus städtebaulicher Sicht und zur Vermeidung der aus unkontrolliertem Wachstum entstehender Konflikte, ist eine räumlich-qualitative Ordnung des Siedlungsraumes nötig. Daher werden die Leitlinien für den Fachbereich Siedlung analog zum Fachbereich Natur und Landschaft in sechs unterschiedliche siedlungsstrukturelle Funktionsbereiche untergliedert.

2.3.2 Bereich Mittlerer Vorwald und Deggendorfer Talbucht

Das Ziel der Ordnung der Ortsstrukturen soll durch folgende Strategien erreicht werden:

- Entflechtung und / oder Sanierung der Gemengelagen
- Ordnung der Flächennutzungen Wohnen und Gewerbe

2.3.3 Bereich nördlicher und südlicher Vorwald

Das Ziel der Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten an vorhandenen und neu zu bestimmenden Siedlungsbereichen soll durch folgende Strategien erreicht werden:

- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf ausgewählte Bereiche; zum Schutz der zahlreichen Ortsteile
- Keine Ausweisung großflächiger Entwicklungsbereiche
- Aufwertung der Erholungs- und Aufenthaltsqualität an der Donau
- Schwerpunkt Wohnnutzung

2.3.4 Bereich Donauaue und Donauniederung

Das Ziel der Integration der landschaftlichen Qualitäten der Donauaue und Donauniederung in die zukünftige Siedlungsentwicklung soll durch folgende Strategien erreicht werden:

- Grundsätzliche Beachtung naturschutzfachlicher und klimatischer Belange
- Aufwertung der Erholungs- und Aufenthaltsqualität an der Donau

2.3.5 Bereich zwischen Deggendorf und Plattling

Das Ziel der Gliederung und Strukturierung der Siedlungsentwicklung soll durch folgende Strategien erreicht werden:

- Nutzung der Standortvorteile für Gewerbe- und Wohnentwicklung
- Vermeidung eines durchgängigen Siedlungsbestandes
- Erhaltung und Aufbau gliedernder Freiraumzäsuren

2.3.6 Bereich Gäuboden: Stephansposching und Otzing

Das Ziel der Bewahrung und Aufwertung vorhandener Ortsstrukturen soll durch folgende Strategien erreicht werden:

- Stärkung der Wohnfunktion
- Aufwertung der Ortsmitten
- Aufwertung des Landschaftsraumes, insbesondere für die Freizeit- und Wochenenderholung

2.3.7 Bereich Isaraue und Isarmündung

Das Ziel der Erhaltung des Naturraumes soll durch folgende Strategie erreicht werden:

- Vermeidung einer expansiven Siedlungsentwicklung

2.4 VERKEHR

2.4.1 Generelle Leitlinien

Übergeordnete Ziele der Verkehrsplanung für den Gesamttraum sind:

- Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur für die räumliche Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

Ziel der Verkehrsplanung ist die Gewährleistung der Verkehrsverbindungen innerhalb des Untersuchungsraumes und dessen Anbindung an die für den Raum übergeordnete Verkehrsinfrastruktur unter Würdigung einer geeigneten Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern.

- Abbau von negativen Folgewirkungen des motorisierten Individualverkehrs zum Schutz der Siedlungsräume und der natürlichen Landschaft

In Anbetracht der Umweltwirkungen des motorisierten Individualverkehrs ist es Aufgabe der Verkehrsplanung, die ökologischen Probleme des Individualverkehrs nachhaltig zu reduzieren oder, soweit dies nicht möglich ist, Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr so zu konzipieren, daß sie wirtschaftlich beherrschbar werden.

- Erweiterung des Angebots von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für den Untersuchungsraum

Das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs im Untersuchungsraum ist zu verbessern, insbesondere für Personen bzw. Haushalte ohne Pkw-Verfügbarkeit, aber auch langfristig, um eine Verlagerung von Teilen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den ÖPNV zu erreichen. Dies dient der Entlastung der Siedlungsräume innerhalb des Untersuchungsraumes von den Negativwirkungen des motorisierten Individualverkehrs.

- Aufzeigen von Problemlösungen, die den langfristigen Erfordernissen Rechnung tragen.

Gerade weil akute Probleme bei sonstigen Planungen oft im Vordergrund stehen und nach schnellen, realisierbaren (Teil-) Lösungen verlangen, soll im Rahmen dieser Untersuchung auch den längerfristigen Erfordernissen Rechnung getragen werden.

Dies betrifft in hohem Maße die künftige Konzeption für den ÖPNV, der in diesem Raum gegenwärtig - und wohl auch für die nahe Zukunft - nur bedingt konkurrenzfähig gegenüber dem motorisierten Individualverkehr ist. Dies sollte aber nicht den Blick auf langfristig mögliche Konzeptionen verstellen, auch wenn de-

ren Detaillierungsgrad noch nicht sehr hoch sein kann und auch die Realisierungsmöglichkeiten ungewiss sind.

Dabei ist zu betonen, daß Zielvorgaben für ÖPNV in nicht unerheblichem Maße politisch begründet werden müssen. Gerade weil der ÖPNV im ländlichen Raum in der Regel nicht kostendeckend betrieben werden kann, fließen bei der Bestimmung von zu erreichenden Angebotsstandards notgedrungen politische Vorgaben mit ein. Hierzu zählen sozialpolitische Ziele (Daseinsvorsorge) wie die Sicherstellung einer Grundmobilität auch für Nicht-Motorisierte, Ziele der Raumordnung wie die Erreichbarkeit der zentralen Orte oder die Förderung strukturschwacher ländlicher Gebiete und Ziele des Umweltschutzes wie die Substituierung des motorisierten Individualverkehrs durch ressourcenschonenderen öffentlichen Nahverkehr.

Diese Ziele sind mit Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu ergänzen. Letztlich bestimmen die verfügbaren öffentlichen Mittel über die Erreichbarkeit dieser Ziele. Die verkehrliche Fachplanung muß deshalb vor allem die prinzipiellen Möglichkeiten aufzeigen, auch wenn über deren Umsetzbarkeit noch keine letzten Aussagen getroffen werden können.

2.4.1 Spezielle Leitlinien für den Teilraum Deggendorf/Plattling

Für den Untersuchungsraum ergeben sich ausgehend von diesen generellen Leitlinien spezifische Vorgaben für die Verkehrsplanung.

- Nutzung der hervorragenden Lagegunst des Untersuchungsraumes durch die Anbindung an die übergeordneten Verkehrsnetze (Straße, Schiene, Wasser, Luft)
- Förderung des Wirtschaftsstandortes durch die Einrichtung eines Güterverkehrszentrums und die Hafenerweiterung in Abstimmung mit der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Naturschutzes
- Quell- und Zielverkehr der Gewerbe- und Industriegebiete sind durch anliegerschonende Netzergänzungen aus den Gemeindegebieten fernzuhalten und direkt auf regionale und überregionale Straßen zu lenken
- Abstimmung des Siedlungs- und Verkehrsleitbildes im Sinne der Verkehrsvermeidung, vor allem um Pendelverkehre zur reduzieren
- Erstellung einer Konzeption für den öffentlichen Personennahverkehr im Untersuchungsraum unter Einbeziehung der benachbarten Oberzentren (Regensburg, Straubing, Passau, Landshut)

2.5 WIRTSCHAFT

2.5.1 Land- und Forstwirtschaft

Im Untersuchungsraum Deggendorf/Plattling soll die bäuerliche Landwirtschaft soweit als möglich in den bisherigen Betriebsstrukturen erhalten bleiben. Somit sollen verstärkt Maßnahmen gefördert werden, die der Erhaltung der bäuerlichen Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft dienen.

2.5.2 Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr sollte im Teilbereich Städte- und Tagungstourismus weiter ausgebaut werden.

Eine Verbesserung der Fremdenverkehrsinformation und des Standortmarketings durch Kooperation der Gemeinden sollte weiterverfolgt werden.

2.5.3 Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Im Untersuchungsraum Deggendorf/Plattling soll ein nachhaltiges, wirtschaftliches Wachstum gefördert werden, das die bisher günstige Entwicklung in einem schwieriger werdenden, wirtschaftlichen Umfeld fortführt. Im Vordergrund sollte dabei die Entwicklung des endogenen Potentials (Bestandspflege) durch den Schwerpunkt Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur stehen sowie eine weitere Auffächerung der wirtschaftlichen Struktur.

Wertgleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen sollten im Untersuchungsraum verstärkt über eine Vernetzung und Kooperation gefestigt werden:

- Im Untersuchungsraum sollte daher die interkommunale Zusammenarbeit u. a. auf dem Gebiet der kommunalen Wirtschaftsförderung und Infrastrukturplanung im gemeinsamen möglichen Oberzentrum Deggendorf/Plattling mit dem Ziel vertieft werden, die bestehenden Agglomerationsvorteile unter Wahrung der polyzentralen Siedlungsstruktur als Entwicklungspool weiter zu nutzen. Eine Erweiterung dieser Zusammenarbeit um den Markt Hengersberg und die Gemeinde Stephansposching (sowie die Stadt Osterhofen außerhalb des Untersuchungsraumes) ist denkbar.
- Die bereits bestehende Kooperation niederbayerischer Hafenzweckverbände sollte weiter ausgebaut werden
- Die Zusammenarbeit in der Wirtschaftsregion „Donau-Städte“ sollte weiter verfolgt werden. Insbesondere die Bereiche Regionalmarketing und Technologietransfer sind hervorzuheben.

Grundlage jeder Kooperation müssen die vorhandenen gemeinsamen Interessen bilden.

PROJEKTE IM TEILRAUM DEGGENDORF/PLATTLING

3.1 EINLEITUNG

Im ersten Wettbewerbsbeitrag des Teilraumes Deggendorf/Plattling zum Wettbewerb "Regionen der Zukunft" wurden aus den Handlungsempfehlungen und Projektvorschlägen des Teilraumgutachtens zunächst 51 Projekte einer nachhaltigen Entwicklung erarbeitet. Diese wurden im zweiten Wettbewerbsbeitrag zu Leitprojekten, Schwellenprojekten und sonstigen Projekten zusammengefaßt. Der Sachstand zur Umsetzung der Projekte wird fortlaufend um Internet (www.deggendorf.de/teilraum) dargestellt.

3.2 LEITPROJEKTE

Das Grundgerüst des gemeinsamen Handelns im Teilraum Deggendorf/Plattling stellen die Leitprojekte als repräsentativer Querschnitt der Arbeitsschwerpunkte im Handlungskonzept des Teilraumes dar. Unter Leitprojekten sind Kernprojekte zu verstehen, deren Umsetzung bereits angelaufen ist und die Bearbeitungsschwerpunkte darstellen.

Folgende Leitprojekte verfolgen wir:

L 1 Umsetzung des Teilraumgutachtens

Wegen ihrer engen funktionalen und räumlichen Verflechtung bilden die Teilraumgemeinden den Untersuchungsbereich des 1996 fertiggestellten "Teilraumgutachtens Deggendorf/Plattling der Landesplanung in Bayern". Es bildet ein Handlungskonzept für eine nachhaltige Entwicklung des Raumes. Die Umsetzung der im Teilraumgutachten genannten Einzelprojekte ist Grundlage des gemeinsamen Handelns des Teilraumes.

L 2 AKA: Abgestimmte kommunale Agenden 21

Der Agenda-Prozeß stellt eine Art „Filter“ für die Vorschläge des Teilraumgutachtens und das Leitbild dar. Im Vordergrund steht das gemeinsame, abgestimmte Handeln der Teilraumgemeinden in den einzelnen Schritten des Agendaprozesses und eine breite Bürgerbeteiligung. Hierdurch sollen wichtige Synergie-, Lern- und „Mitziehereffekte“ erreicht werden. Zudem erschließt diese Vorgehensweise zusätzliche interkommunale Handlungsmöglichkeiten.

L 3 IKE: Interkommunales Entwicklungskonzept Deggendorf / Plattling / Stephansposching

In den abschließenden Empfehlungen des Teilraumgutachtens ist als vordringlichstes Projekt zur Stärkung der Städte Deggendorf und Plattling und als "Schrittmacher" für eine weiterhin positive Entwicklung des Untersuchungsraumes ein gemeindeübergreifendes Konzept für die Ordnung, Neustrukturierung und Entwicklung des Raumes südlich der Donau zwischen Deggendorf, Plattling und Stephansposching vorgeschlagen. Dieses „Interkommunale Entwicklungskonzept“ wurde in Auftrag gegeben. In ihm werden mehrere Projekte aus dem Wettbewerbsbeitrag hinsichtlich einer abgestimmter Siedlungsstrukturierung, abgestimmter Ausweisungen von Freiflächen und der landschaftsverträglichen Nutzung der Kiesnaßabbauflächen für Erholungszwecke zusammengefaßt.

L 4 ITC: Innovations- und Technologie-Campus Deggendorf

Im ITC soll die Wirtschaftskraft des Teilraumes mit Hilfe von Innovationen, Technologien und dem Einsatz neuer Medien gefördert und gestärkt werden. Vorgesehen ist die Gründung einer GmbH unter Einbeziehung der Stadt und des Landkreises Deggendorf

sowie der Fachhochschule Deggendorf. Auf einer hierfür verfügbaren Konversionsfläche soll Existenzgründern und Firmen aus dem Hightech- und Medienbereich mit einer modernen und kostenoptimierten Infrastruktur die nötige Unterstützung gegeben und langfristig das Wirtschaftswachstum und die Versorgung mit Arbeitsplätzen gewährleistet werden.

L 5 Förderung der Teilzeitarbeit in den Kommunalverwaltungen

Die Erhöhung des Anteils der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung stellt ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dar. Als Vorreiter für die regionale Wirtschaft haben die Teilraumgemeinden daher beschlossen, die eigenem Kapazitäten zur Erhöhung der Anzahl der Teilzeitarbeitsplätze zu untersuchen und mögliche Synergieeffekte zu nutzen.

L 6 Förderung des umweltverträglichen Fremdenverkehrs

Wesentlicher Aspekt der Förderung des umweltverträglichen Fremdenverkehrs ist die Stärkung des Radtourismus im Teilraum. Dies bezieht den Ausbau des Isarradweges und dessen Verknüpfung mit den parallel zur Donau verlaufenden Fernradwegen, Netzergänzungen im Radwegenetz, die Verbesserung des Ausstattungsstandards und entsprechende Dienstleistungsangebote ebenso ein wie eine behutsame touristische Erschließung des Isarmündungsgebietes unter Beachtung der besonderen Sensibilität des Gebietes.

L 7 Edlkom⁺: Optimierung des Energieverbrauchs öffentlicher Gebäude

Die Energieversorgung Ostbayern AG (OBAG) bietet das Programm „Edlkom“ mit Energieberatungsleistungen für Kommunalverwaltungen zur Untersuchung öffentlicher Gebäude an. Im Teilraum Deggendorf/Plattling soll dieses Programm ausgeweitet werden. Beabsichtigt ist die Einbindung der regionalen Energieversorgungsunternehmen und interdisziplinärer Arbeitsgruppen an der Fachhochschule Deggendorf, die gleichzeitig ein Sprungbrett für einen späteren Berufseinstieg auf diesem Gebiet sein können.

L 8 KommZG: Zusammenarbeit der Teilraumgemeinden auf vertraglicher Basis

Die Zusammenarbeit der Teilraumgemeinden auf vertraglicher Basis des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit ist von den Gemeindegremien beschlossen. Ein eigener Haushalt steht zur Verfügung. Die bestehenden und bewährten Organisationsstrukturen (Bürgermeisterrunde, Initiativgruppe, Vorbereitungsgruppe) sowie die initiierten Dialogprozesse in der Region sind als einheitliches Gesamtprojekt hierin verankert.

3.3 SCHWELLENPROJEKTE

Als Schwellenprojekte werden solche Projekte verstanden, die Ansprechpartner außerhalb der Teilraumgemeinden benötigen und deren Realisierung wünschenswert wäre, aber noch von verschiedenen Faktoren abhängt. Die Liste der Schwellenprojekte ist offen und veränderbar (d.h. es können Projekte hinzugenommen oder gestrichen werden). Folgende Schwellenprojekte verfolgen wir:

S 1 Förderung und Erweiterung von Einrichtungen der Möbelwiederverwertung

Bestehende Einrichtungen für die Wiederverwertung von Möbeln und Geräten sollen z.B. durch die Entwicklung von Absatzmöglichkeiten gefördert und erweitert werden, um mehr Arbeitsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose bereitzustellen.

S 2 Ausbildungsverbünde im Handwerk

Es soll dazu beigetragen werden, die Zahl der (Erst)-Ausbildungsplätze vor allem in kleineren Betrieben zu erhöhen, indem Strukturen geschaffen werden, in denen sich kleine Handwerksbetriebe Auszubildende teilen können.

S 3 Förderung der Landwirte als Dienstleister und Produzenten nachwachsender Rohstoffe

Mit Blick auf die in den vielen landwirtschaftlichen Betrieben des Teilraumes Beschäftigten und die Bedeutung der Betriebe für die Landschaftspflege sollen diese als Dienstleister und Produzenten nachwachsender Rohstoffe unterstützt werden.

S 4 Regionale Küche

Die Landvolkshochschule Niederalteich führt seit einigen Jahren das Projekt „Regionale Küche“ durch, das Großküchen in der Region als Abnehmer regionaler landwirtschaftlicher Produkte vermittelt. Das Projekt ist Basis für die Erschließung eines ökologischen Wirtschaftsraum mit kleinräumigen Produktions- und Versorgungskreisläufen.

S 5 Energieberatung für Privathaushalte

Die Umweltstation für den Landkreis Deggendorf bietet bereits in Teilbereichen Umweltberatungsleistungen für Privathaushalte an. Diese Beratung soll – auch in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Deggendorf – im Teilraum ausgebaut werden.

S 6 Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Region

Im gesamten Teilraum ist der ÖPNV ausbaufähig. Zu einer Verbesserung des Angebotes soll eine Vereinheitlichung und Vertaktung der unterschiedlichen Anbieter im Raum (Bahn, Regionalbus, Stadtbus) sowie Ergänzungsangebote (Ausbau des Deggendorfer Anruf-Sammeltaxis über die Stadtgrenzen hinaus) beitragen. Zudem soll die Werbung für den ÖPNV in unserer Region verbessert und verstärkt werden.

S 7 Regionale Grünzüge: Aufnahme der Flußauen an Donau und Isar in den Regionalplan

Der Regionalplan für die Region 12 Donau-Wald wird derzeit fortgeschrieben. Die im Teilraumgutachten vorgeschlagenen regionalen Grünzüge entlang der Flußauen an Donau und Isar sollen in den Regionalplan aufgenommen oder auf andere geeignete Weise gesichert werden.

S 8 Einrichtung einer Datenbank für Literatur zum Donauausbau

Die Diskussion um den Donauausbau auf dem letzten freifließenden Abschnitt der Donau zwischen Straubing und Vilshofen wurde bundesweit geführt. Von Ausbaugegnern und –befürwortern ist inzwischen umfangreiche Literatur erstellt worden, die im Teilraum zentral und neutral in Form einer Datenbank zusammengeführt werden soll.

3.4 SONSTIGE PROJEKTE

Die Aufteilung der im ersten Wettbewerbsbeitrag zum Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ genannten 51 Projekte in Leitprojekte, Schwellenprojekte und sonstige Projekte soll eine Gewichtung für den Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ darstellen, bedeutet aber nicht, daß alle im Rahmen der Leit- und Schwellenprojekte nicht genannten Projekte fallengelassen werden. Auch diese sollen weiterhin über den zeitlichen Horizont des Wettbewerbes hinaus verfolgt und bearbeitet werden. Nicht ausgeschlossen ist es

daher, daß auch sonstige Projekte noch im Zeitverlauf des Wettbewerbes zu Schwellenprojekten „aufsteigen“, wenn sich neue Rahmenbedingungen ergeben.

Als „sonstige Projekte“ sind zu nennen:

- P₁ Austausch von Erfahrungen und Standards zur Erstellung von Baulückenkatastern, zur Aktivierung von Nachverdichtungspotentialen und zur Sanierung der Ortskerne
- P₂ CAD-gestütztes Planungsinformationssystem zur Abstimmung der vorbereitenden Bauleitplanung der Teilraumgemeinden
- P₃ Naturschutzrechtliche Sicherung von Flächen mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz
- P₄ Austausch von Erfahrungen und Standards zum Lärmschutz und zur Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer
- P₅ Erarbeitung von Standards in der Bauleitplanung für flächen- und energiesparendes Bauen. Förderung regenerativer Energieformen und ökologischer Bauweisen, besonders des regionalen Baustoffes Holz.
- P₆ Aufbau eines Kooperationsnetzes regionaler Unternehmen in Osteuropa
- P₇ Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsregion Donaustädte
- P₈ Werbung für den gemeinsamen Wirtschaftsraum im Internet
- P₉ Bildung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des DGB zur Förderung der Altersteilzeit bei kleinen und mittleren Betrieben
- P₁₀ Einrichtung einer Tauschbörse für landwirtschaftliche Nutzflächen
- P₁₁ Erarbeitung von Standards zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Jungfamilien, Kindern, älteren Menschen und Behinderten
- P₁₂ Gemeinsames Telefonbuch für den Teilraum

Stand: 19.01.2000

Kontaktstelle:

Stadt Deggendorf · Herr Kallmünzer
Franz-Josef-Strauß-Straße 3 · 94469 Deggendorf
Tel. 0991/2960-232 · Fax: 0991/2960-216 oder 0991/7958
Email: planungsamt@deggendorf.de
Internet: www.deggendorf.de/teilraum